

# Helaba

Landesbank  
Hessen-Thüringen



**Forum II - Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen**

**Frankfurt am Main, 15. September 2006**

**LTH**

LandesTreuhandstelle  
Hessen

1. LTH wird Bank für Infrastruktur
2. Finanzierungskonzepte nach EU-Verständigung II
3. Überlegungen zur Programmförderung
4. Öffentliche Finanzierungspartnerschaften

# LTH wird Bank für Infrastruktur

## - Eckpunkte (1) -

- **LandesTreuhandstelle Hessen (LTH) gegenwärtig**

=> Rechtlich unselbständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

=> Eigenständige Bilanz und GuV – Rechnung

=> Vergibt vorwiegend Förderdarlehen im öffentlichen Auftrag sowie ergänzende Obligokredite

=> Verwaltet die haushaltsrechtlichen Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ sowie „Hessischer Investitionsfonds“

=> Bisherige Geschäftsfelder:

- Wohnungsbau – insbesondere sozialer Wohnungsbau
- Landwirtschaft – insbesondere Investitionsförderung
- Kommunale Investitionen – insbesondere Hess. Investitionsfonds
- Energiewirtschaft – insbesondere Windkraft und Solarenergie

# LTH wird Bank für Infrastruktur

## - Eckpunkte (2) -

- Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf drei Unternehmenssparten: Eine davon ist das „Öffentliche Förder- und Infrastrukturgeschäft“
- Anteil der als Stille Einlagen eingebrachten Fördervermögen am Eigenkapital der Helaba: 43%
- Anteil an Risikoposition der Helaba: 1%
- Anteil an Mitarbeitern der Helaba: 5%
- Steuerungsprinzip: Wettbewerbsneutralität
- Förderbank i.S.d. „Brüsseler Verständigung II“

# LTH wird Bank für Infrastruktur - Eckpunkte (3) -

Bestandsgeschäft	Treuhandkredite	Obligokredite	SV „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ (WuZ)	SV „Hessischer Investitionsfonds“ (HIF)	Summe
<b>Darlehensbestand</b>					
Am 30.06.2005	2,1 Mrd. €	0,8 Mrd. €	3,0 Mrd. €	-	<b>5,9 Mrd. €</b>
Am 30.06.2006	0,9 Mrd. € (ohne HIF)	0,8 Mrd. €	3,0 Mrd. €	1,2 Mrd. €	<b>5,9 Mrd. €</b>

Neugeschäft	Landw. + Umwelt	Infrastruktur	Wohnungswesen	Zukunfts- investitionen	Kommunalbau	Summe
<b>Bewilligungen/ Zusagen</b>						
Am 30.06.2005	1,3 Mio. €	-	63,3 Mio. €	-	59,1 Mio. €	<b>123,7 Mio. €</b>
Am 30.06.2006	1,3 Mio. €	96,6 Mio. €	43,8 Mio. €	45,0 Mio. €	83,6 Mio. €	<b>270,3 Mio. €</b>

# LTH wird Bank für Infrastruktur

## - Eckpunkte (4) -

- LTH wird zur **Bank für Infrastruktur**
  - => Am 01-01-07 sollen das LTH – Bank für Infrastruktur – Gesetz und Staatsvertragsänderungsgesetz in Kraft treten
  - => Hessen übernimmt die Gewährträgerhaftung für die LTH – Bank für Infrastruktur
  - => LTH – Bank für Infrastruktur soll die persönliche Steuerbefreiung erhalten
- **Definition Infrastruktur:** Der Sammelbegriff Infrastruktur (Unterbau) bezeichnet alle langlebigen Grundeinrichtungen personeller, materieller und institutioneller Art, die das Funktionieren einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft ermöglichen
- **Konsequenz für LTH:** Stärkere Bankorientierung und Ergänzung der bisherigen Tätigkeiten

# LTH wird Bank für Infrastruktur

## - Eckpunkte (5) -

- Geschäftsfelder der LTH bleiben bestehen und werden ggf. ergänzt
- => **Hintergrund:** Der kommunale Investitionsbedarf in Deutschland beläuft sich für die Jahre 2000 bis 2009 auf ca. 686 Mrd. €
- => **Ziel:** LTH entwickelt sich zum Partner des Landes Hessen und der Kommunen für deren Infrastrukturvorhaben
- LTH prüft in allen ihren Geschäftsfeldern, ob vorteilhafte Refinanzierungsangebote überregionaler Förderinstitute (KfW, EIB, LR) oder sonstiger Quellen genutzt werden können

# LTH wird Bank für Infrastruktur

## - Eckpunkte (6) -

Tabelle 94: Kommunaler Investitionsbedarf 2000 bis 2009

Bereich	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer			Deutschland			
	in Mrd. DM	in %	in DM pro Einwohner	in Mrd. DM	in %	in DM pro Einwohner	in Mrd. DM	in Mrd. Euro	in %	in DM pro Einwohner
Verwaltungsgebäude	28,6	3,1	428	8,1	2,0	530	36,7	18,76	2,7	447
Verkehr	248,2	26,7	3 718	101,8	24,6	6 658	350,0	178,95	26,1	4 266
• Straßen, Lärmschutzeinrichtungen	76,0	8,2	1 139	49,0	11,9	3 205	125,0	63,91	9,3	1 524
• ÖPNV, Geh- und Fahrradverkehr	135,8	14,6	2 035	42,2	10,2	2 760	178,0	91,01	13,3	2 170
• Quartiersgaragen, Information und Steuerung	36,4	3,9	545	10,6	2,6	693	47,0	24,03	3,5	573
Soziale Infrastruktur	193,2	20,8	2 894	58,3	14,1	3 813	251,5	128,59	18,7	3 066
• Kindertageseinrichtungen	6,3	0,7	94	7,5	1,8	491	13,8	7,06	1,0	168
• Schulen	129,7	14,0	1 943	25,3	6,1	1 655	155,0	79,25	11,5	1 889
• Krankenhäuser	33,3	3,6	499	17,8	4,3	1 164	51,1	26,13	3,8	623
• Sport	23,9	2,6	358	7,7	1,9	504	31,6	16,16	2,4	385
Wasser und Umwelt	173,1	18,6	2 593	71,8	17,4	4 697	244,9	125,22	18,2	2 985
• Wasserversorgung	38,9	4,2	583	19,4	4,7	1 270	58,3	29,81	4,3	711
• Abwasserbeseitigung	88,8	9,6	1 330	34,1	8,3	2 230	122,9	62,84	9,2	1 498
• Abfallwirtschaft	30,5	3,3	457	9,7	2,3	634	40,2	20,55	3,0	490
• Altablagerungen	14,9	1,6	223	8,6	2,1	562	23,5	12,02	1,8	286

# LTH wird Bank für Infrastruktur

## - Eckpunkte (7) -

Tabelle 94: Kommunalen Investitionsbedarf 2000 bis 2009 (Forts.)

Bereich	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer			Deutschland			
	in Mrd. DM	in %	in DM pro Einwohner	in Mrd. DM	in %	in DM pro Einwohner	in Mrd. DM	in Mrd. Euro	in %	in DM pro Einwohner
Energieversorgung	68,5	7,4	1 026	13,0	3,1	850	81,5	41,67	6,1	993
• Strom	38,1	4,1	571	6,3	1,5	412	44,4	22,70	3,3	541
• Gas	8,7	0,9	130	2,1	0,5	137	10,8	5,52	0,8	132
• Fernwärme	7,5	0,8	112	1,8	0,4	118	9,3	4,76	0,7	113
• Gemeinsame Einrichtungen	7,6	0,8	114	1,4	0,3	92	9,0	4,60	0,7	110
Telekommunikation	9,0	1,0	135	1,0	0,2	65	10,0	5,11	0,7	122
Wohnungsbau	32,1	3,5	481	61,7	14,9	4 036	93,8	47,96	7,0	1 143
Sonstige Bereiche	116,4	12,5	1 744	85,3	20,7	5 579	201,7	103,13	15,0	2 459
Erwerb von Grundvermögen	60,0	6,5	899	12,0	2,9	785	72,0	36,81	5,4	878
Insgesamt, in DM	929,1	100,0	13 919	413,0	100,0	27 014	1342,1		100,0	16 360
Insgesamt, in Euro	475,04	51,13	7 116,67	211,16	51,13	13 812,04	686,20	686,20	51,13	8 364,74

# LTH wird Bank für Infrastruktur

## - Eckpunkte (8) -

- **Fazit:**

- => Die Infrastruktur in Deutschland und auch Hessen weist einen großen Investitionsbedarf auf. Deshalb werden die Geschäftsfelder der LTH ergänzt.
- => Die LTH – Bank für Infrastruktur wird die durch die staatlichen Haftungsgarantien erzielbaren Refinanzierungsvorteile an ihre Kunden weitergeben.
- => Die LTH – Bank für Infrastruktur wird in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen und der Helaba die durch das LTH – Bank für Infrastruktur – Gesetz eröffneten Chancen nutzen.

# Gliederung

1. LTH wird Bank für Infrastruktur
2. Finanzierungskonzepte nach EU-Verständigung II
3. Überlegungen zur Programmförderung
4. Öffentliche Finanzierungspartnerschaften

# Finanzierungskonzepte nach EU-Verständigung II

## - Verständigung I und II -

### • Verständigung I und II

=> EU-Kommission, Bundesrepublik und Bundesländer haben sich am 17. Juli 2001 über die Umgestaltung des Haftungssystems der deutschen öffentlichen Banken geeinigt (sog. „Verständigung I“). Danach ist ab dem 19. Juli 2005 die Gewährträgerhaftung abgeschafft und die Anstaltslast modifiziert worden.

=> Sonderregelung für Förderinstitute: „Verständigung II“ vom 01. März 2002. Förderinstituten wird die Beibehaltung der staatlichen Haftungsinstrumente erlaubt, sofern die Förderinstitute ihre Tätigkeiten auf die in der Verständigung II genannten Aufgaben beschränken.

# Finanzierungskonzepte nach EU-Verständigung II

## - Aufgaben eines Förderinstituts -

- **Verständigung II erlaubt unter anderem die folgenden Aufgaben:**
  - => Öffentliche Förderaufgaben, d.h. Durchführung und Verwaltung von Fördermaßnahmen im staatlichen Auftrag in präzise zu benennenden Förderbereichen, insbesondere Mittelstandsfinanzierung, Finanzierungen im Rahmen von Risikokapital, Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen, Technologie-/Innovation, Infrastruktur, Wohnungswirtschaft sowie international vereinbarte Förderprogramme und Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.
  - => Beteiligungen an Projekten im Gemeinschaftsinteresse, die von der Europäischen Investitionsbank oder ähnlichen europäischen Finanzierungsinstitutionen mitfinanziert werden.
  - => Finanzierung von Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden.
  - => Maßnahmen rein sozialer Art.
  - => Bestimmte Formen der Exportfinanzierung.

# Finanzierungskonzepte nach EU-Verständigung II

## - Bedeutung der Gewährträgerhaftung -

- **Gewährträgerhaftung ist wichtig für:**

- Darlehensprogramme, nicht für Zuschussprogramme
- für Bankprodukte, nicht für (bloßes) Verwaltungsauslagern

- **Begründung:**

- Gewährträgerhaftung ermöglicht Refinanzierung der Förderbank zu besten Konditionen in unbegrenzter Höhe
- Im nationalen Markt liegt diese Besserstellung bei 0,05%- Punkten bis 0,20%-Punkten zum gegenwärtigen Zeitpunkt
- Fördervorteile können an Förderempfänger weiter gegeben werden
- Andere Finanzierungsformen (z.B. Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung, Mezzanines Kapital, Haftungsfonds) als der Zuschuss können gewählt und damit die Subventionsintensität dem europäisch erlaubten Maß angepasst werden

# Finanzierungskonzepte nach EU-Verständigung II

## - Neues Förderkonzept -

- **Aus den institutionellen Rahmenbedingungen der Verständigung II resultieren für die LTH – Bank für Infrastruktur folgende Förderziele:**

=> Generell:

- Die Investitionsquote zu erhöhen,
- die Zahl der Arbeitsplätze per saldo zu steigern,
- die Infrastrukturausstattung zu verbessern, d.h. die Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung zu schaffen,
- die allgemeinen Lebensbedingungen zu verbessern.

=> Speziell:

- Die Förderung effizient umzusetzen,
- die Förderung allokatationseffizient zu realisieren,
- die Förderung zu verstetigen,
- den Mittelabruf anderer staatlicher Ebenen zu optimieren,
- das Know-How für die Fördersektoren und -themen ressortübergreifend zu entwickeln sowie
- kundenorientiert und bürgernah zu operieren.

# Finanzierungskonzepte nach EU-Verständigung II

## - Förderstatistik 2004/2005 -

1. Hamburg:	278,39 € / 283,99 pro Kopf Neubewilligung 2004/2005
2. Baden-Württemberg:	242,70 € / 210,00 pro Kopf Neubewilligung 2004/2005
3. Niedersachsen:	151,11 € / 194,38 pro Kopf Neubewilligung 2004/2005
4. Schleswig-Holstein:	168,26 € / 171,26 pro Kopf Neubewilligung 2004/2005
5. Bremen:	212,63 € / 161,39 pro Kopf Neubewilligung 2004/2005
6. Bayern:	159,84 € / 143,68 pro Kopf Neubewilligung 2004/2005
7. Rheinland-Pfalz:	128,54 € / 139,41 pro Kopf Neubewilligung 2004/2005
8. Berlin:	146,97 € / 132,29 pro Kopf Neubewilligung 2004/2005
9. Nordrhein-Westfalen:	157,01 € / 127,34 pro Kopf Neubewilligung 2004/2005
10. Hessen:	120,70 € / 121,72 pro Kopf Neubewilligung 2004/2005
11. Saarland:	135,42 € / 104,56 pro Kopf Neubewilligung 2004/2005

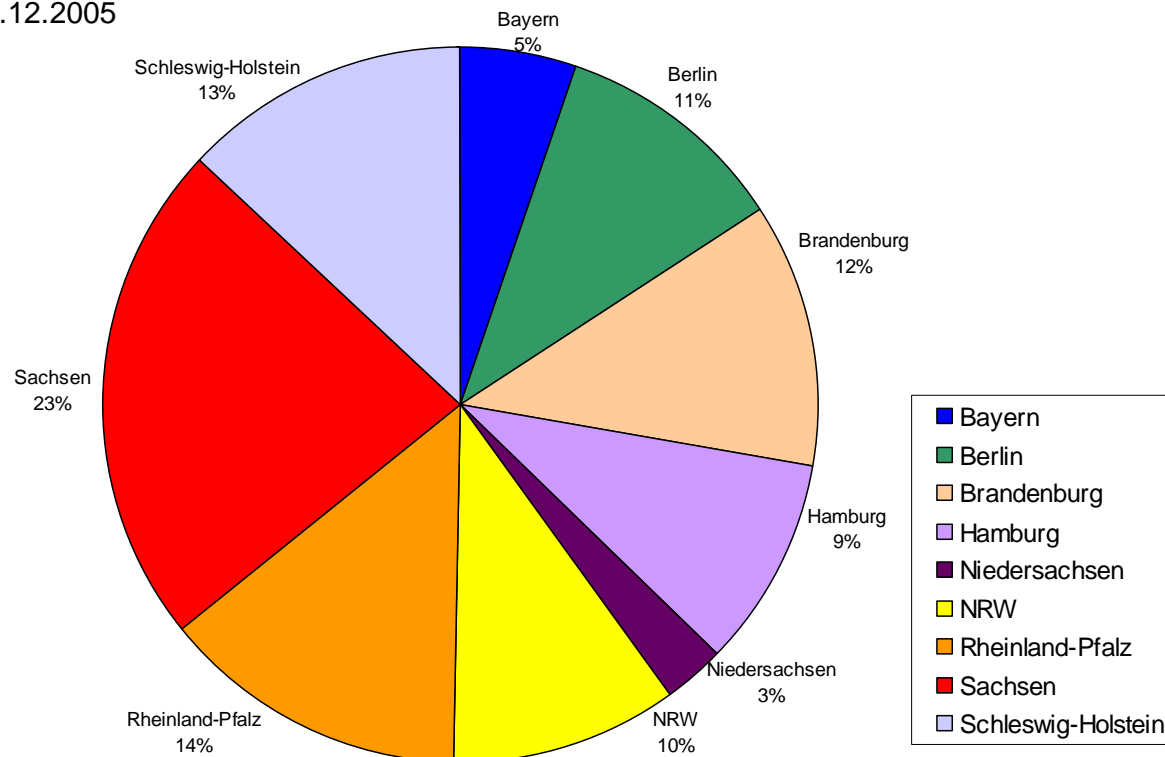
Hinweise: Ranking orientiert sich an den Zahlen für das Jahr 2005. Die ostdeutschen Länder weisen andere Strukturen auf, es sind aber keine niedrigeren Förderwerte zu beobachten, z.B. beträgt die Zahl für Thüringen 132,91 € pro Kopf Neubewilligungen im Jahr 2004 und 105,13 € 2005. Quelle: VÖB-Förderstatistik für 2005.

# Finanzierungskonzepte nach EU-Verständigung II

## - Allgemeine Refinanzierung -

### KfW: Globaldarlehen Allgemeine Refinanzierung

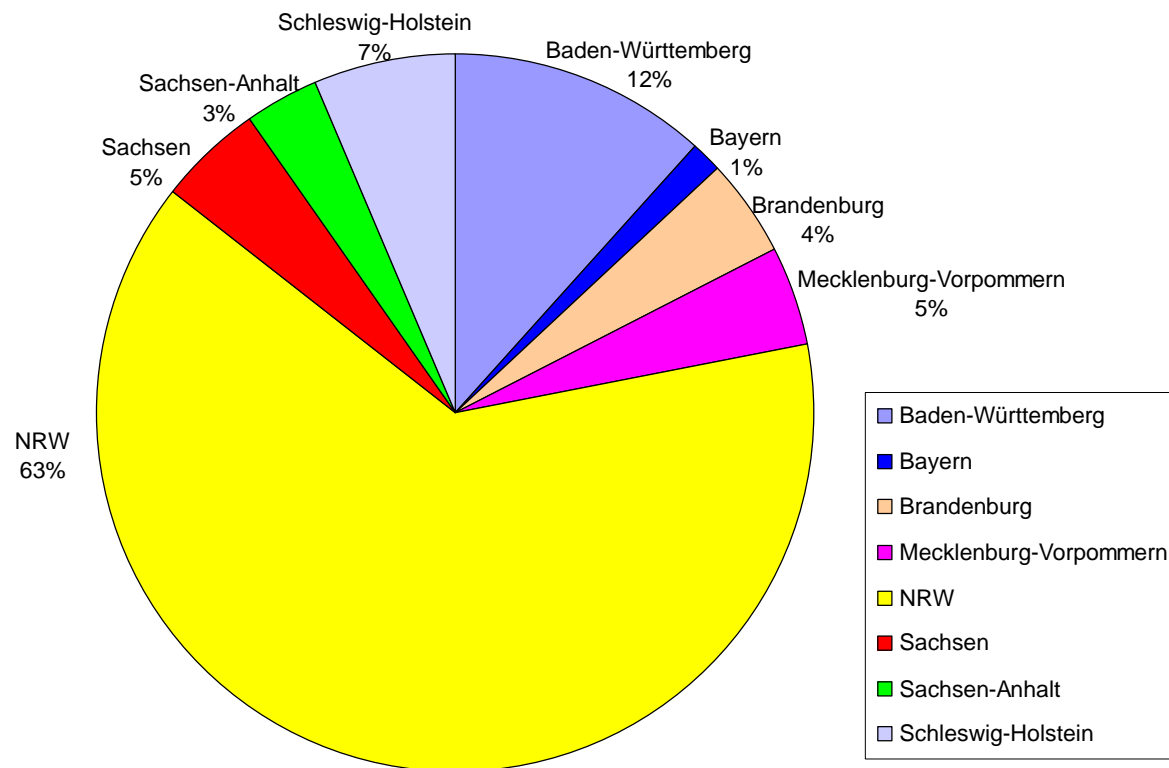
prozentuale Aufteilung nach Bundesländern  
Stand: 31.12.2005



# Finanzierungskonzepte nach EU-Verständigung II - Refinanzierung Infrastrukturprogramme -

## KfW: Globaldarlehen Infrastrukturprogramme an LFI

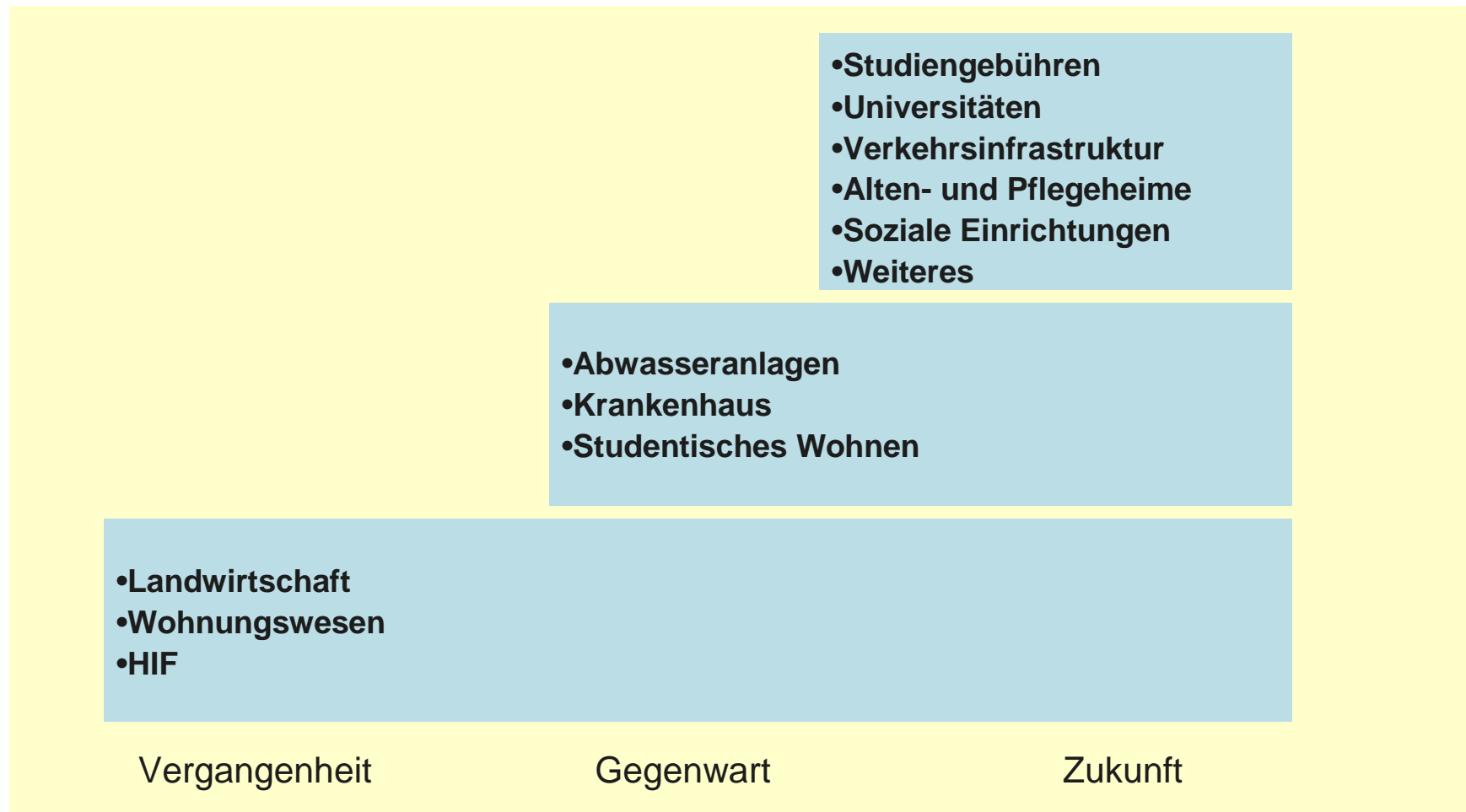
prozentuale Aufteilung nach Bundesländern\*



# Gliederung

1. LTH wird Bank für Infrastruktur
2. Finanzierungskonzepte nach EU-Verständigung II
3. Überlegungen zur Programmförderung
4. Öffentliche Finanzierungspartnerschaften

# Überlegungen zur Programmförderung der LTH - Übersicht Geschäftsfelder -



# Überlegungen zur Programmförderung der LTH - Bisherige Tätigkeit in der Infrastrukturförderung (1) -

- **Bereits jetzt ist LTH in der Infrastrukturförderung tätig:**

=> **HIF C:** Zinszuschussprogramme, die aus den Erträgen der in die Helaba eingebrachten stillen Einlage „Hessischer Investitionsfonds“ aufgelegt werden können. Mit der Einführung dieses neuen Förderprogramms wächst der Bestand des HIF ausgehend von 1,2 Mrd. € stufenweise um ca. 0,6 Mrd. € an: LTH erreicht damit im HIF mittelfristig Kostendeckung.

=> **Abwasserprogramm:** Prototyp für Darlehen-Zuschuss-Kombination. Gesamtinvestitionsvolumen von 500 Mio. Euro. Investitionen hessischer Gemeinden, Gemeinde- und Abwasserverbänden zur Errichtung von Abwasseranlagen sowie Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung werden mit Darlehen gefördert.

Beteiligung des Landes an Tilgung der Förderdarlehen zwischen 25% und 50%. Außerdem Zinsvergünstigung von einem Prozentpunkt. Höhe der Tilgungsbeteiligung richtet sich nach der jeweiligen Maßnahme und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. Refinanzierung der LTH lag im Zinssatz unter Marktniveau.

# Überlegungen zur Programmförderung der LTH - Bisherige Tätigkeit in der Infrastrukturförderung (2) -

- **Bereits jetzt ist LTH in der Infrastrukturförderung tätig:**

=> **Krankenhausvorfinanzierung:** Land sagt Fördermittel verbindlich zu und LTH finanziert diese vor. Entsprechende förderrechtliche Rahmenbedingungen hat das Land bei der Investitionsfinanzierung von Plankrankenhäusern geschaffen.

Die LTH entwickelte ein Modell zur kostengünstigen Finanzierung auf Basis einer einredefreien Abtretung der Fördermittel. Dieses Modell lässt sich auch auf andere Bereiche, in denen ein Investitionsstau konstatiert wird, übertragen (z.B. Verkehrsinfrastruktur).

Ein erster Vertragsabschluss der LTH erfolgte im Jahr 2005 über ein Volumen von bis zu 35 Mio. €.

# Überlegungen zur Programmförderung der LTH - Geschäftsfeldentwicklung (1) -

## • Städtebauförderung

- => In den Städtebauförderungsprogrammen nimmt die LTH alle Aufgaben wahr, die mit der Auszahlung und Verwaltung der Fördermittel verbunden sind.
- => Sofern das Land Hessen weitere Aufgaben im Rahmen der Städtebauförderung aus der Landesverwaltung auslagern möchte, will die LTH aufgrund der bei ihr bereits vorhandenen Kompetenz erster Ansprechpartner für eine Übernahme weiterer Aufgaben (z.B. Bewilligung der Mittel, Prüfung der Mittelverwendung) sein.
- => Auch eine weitere Optimierung der Förderinstrumente kann von der LTH begleitet werden.

# Überlegungen zur Programmförderung der LTH - Geschäftsfeldentwicklung (2) -

## • Krankenhaus- und Städtebauförderung

- => Derzeit führt die LTH Gespräche mit dem Ziel, die operative Abwicklung von Förderprogrammen des Landes zu übernehmen, vor allem in der Krankenhaus- und Städtebauförderung.
- => In beiden Bereichen können insbesondere Tätigkeiten übertragen werden, die derzeit von nachgeordneten Behörden wahrgenommen werden (Regierungspräsidien, Hessisches Baumanagement).
- => Mit der Übertragung von Tätigkeiten auf Förderinstitute kann deren Erfahrung und größere Flexibilität genutzt und gleichzeitig das Land mittelfristig von administrativen Aufgaben entlastet werden.

# Überlegungen zur Programmförderung der LTH - Geschäftsfeldentwicklung (3) -

## • Bildung (Studienbeitragsfinanzierung)

- => LTH – Bank für Infrastruktur reicht an Studierende zur Finanzierung der Studienbeiträge Darlehen aus; diese Aufgabe wird durch Gesetz der LTH – Bank für Infrastruktur übertragen.
- => Für das Wintersemester 2007/2008 wird mit ca. 11.500 Anträgen auf ein Studienbeitragsdarlehen gerechnet, dessen Laufzeit mit ca. 12 Jahren kalkuliert wird.
- => Angenommene Entwicklung des Darlehensbestandes:  
In einem Zeitraum von 12 Jahren rund 107 Mio. €, unter Berücksichtigung einer Ausfallquote von 5 % rund 100 Mio. €.
- => LTH verwaltet den Ausfallfonds.
- => Basis ist ein erweitertes Verständnis von Infrastruktur.

# Überlegungen zur Programmförderung der LTH - Geschäftsfeldentwicklung (4) -

## • Fazit:

=> Neue Programme und Vorhaben greifen die „Strategische Ausrichtung“ der LTH – Bank für Infrastruktur auf.

=> Es ist gelungen, bei den wichtigsten Programmen – quasi als Pilotprodukte – die für die LTH – Bank für Infrastruktur zukünftig möglichen Refinanzierungsbedingungen zu vereinbaren.

# Gliederung

1. LTH wird Bank für Infrastruktur
2. Finanzierungskonzepte nach EU-Verständigung II
3. Überlegungen zur Programmförderung
4. Öffentliche Finanzierungspartnerschaften

# Öffentliche Finanzierungspartnerschaften

- **Methodischer Ansatz:**

=> Mittels Vergleichen auf nationaler und internationaler Ebene neue Fördermöglichkeiten erschließen

=> Geeignete Einzelvorhaben umsetzen und aus den Erfahrungen Rückschlüsse für zukünftige Modelle und Optimierungsmöglichkeiten ziehen

=> Bei Erfolg Entwicklung standardisierter Produkte

# Öffentliche Finanzierungspartnerschaften

## • Einzelvorhaben

=> Neben programm- und richtliniengetriebenen Produkten wird es auch infrastrukturelle Einzelvorhaben geben. Diese sind im öffentlichen Interesse neben der grundsätzlichen Machbarkeit der Finanzierung auf die Sicherstellung möglichst günstiger Konditionen angewiesen.

=> Beispiele:

- Ticketing-Systeme für öffentlichen Nahverkehr
- Zwischenfinanzierung für Hochschulbau
- Schienengebundener Personennahverkehr, z.B. Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn

# Öffentliche Finanzierungspartnerschaften

- **Fazit:**

=> Die LTH, und zukünftig die LTH – Bank für Infrastruktur, wird neuen Herausforderungen mit innovativen Ansätzen begegnen.

=> Maxime des Handelns der LTH – Bank für Infrastruktur bleibt wie bei der LTH die Orientierung an den Bedürfnissen ihrer Kunden.

# Ende

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- Die Diskussion ist eröffnet!